

Wied & Luther
Steuerberatungsgesellschaft mbH

Wied & Luther GmbH, Hofkamp 138, 42103 Wuppertal

Stadt Wuppertal
Geschäftsführung Hauptausschuss und Rat
Frau Anja Domagalla
Fax 0202-5638464
Eilt!!! Bitte der Ratssitzung zur Information beifügen!!!

Sitzung des Rates am 19.06.2006/9.1 Bauleitplanverfahren Nr. 1045-Hatzenbecker Str,
hier: Plantell 2, Flur 242, Flurstücke 146,148.5, Eigentümer Creative
Wohnungsbaugesellschaft mbH, Grundstücke Ravensberger Str.

Wuppertal, den 19.6.2006

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir sind die steuerlichen Berater der Firma Creative Wohnungsbaugesellschaft mbH,
Unterdörnen 79, 42283 Wuppertal.

Der Geschäftsführer, Dr. Tasci, hat uns gebeten,
Ihnen für die Ratssitzung eine wesentliche Tatsache zum Bebauungsplan mitzutteilen,
die Ihnen bisher nicht bekannt war, aber die Rechtssituation ändert:

-im Flurstück 5 befand sich ein Baum, der einer weitergehenden Bebauung
im Wege stand. Deshalb akzeptierte die o.g. Firma auch den bisherigen
Verfahrensablauf. Mit Datum 11.03.2006 (Kopie anbei) akzeptierte das
Umweltschutzressort der Stadt Wuppertal, das keine Ersatzpflanzung nach
Beseitigung des Gefahrenbaums erforderlich ist.

Dadurch hat sich die Sachlage entscheidend geändert. Jetzt würde man gerne den
gesamten Lückenschluss in der Ravensberger Str. bebauen.

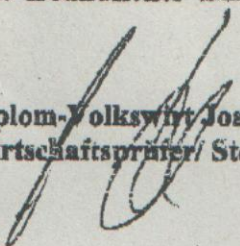
S.2

Es handelt sich um ein exzellentes Grundstück am Berg mit wunderschöner Fernsicht. Die Nachbarschaft wünscht eine einheitliche Bebauung ohne hässliche Baulücke. Für das Objekt gibt es zahlreiche Wohnungs- Interessenten. Bebauung und weiterer Zuzug von Bürgern nach Wuppertal macht nur noch in solch begünstigter Lage Sinn. Die Firma ist willens und in der Lage, die Bebauung umgehend durchzuführen.

In gleicher Sache hat wohl auch schon Herr Stodt vom Planungsamt eine Stellungnahme zur Vorlage für die Ratssitzung gemacht.

Dem Geschäftsführer, Dr. Tasci ist bewusst, das dies nicht mehr so kurzfristig im Rat behandelt werden kann. Deshalb bittet er darum, bei der Behandlung des Punktes 9.1 einen Hinweis aufzunehmen, das mittlerweile eine andere Rechtssituation eingetreten sei. Dann kann ein Änderungsantrag zur nächsten Ratssitzung vorgelegt werden.

Mit freundlicher Empfehlung


Dipl.-Volkswirt Joachim Wied
Wirtschaftsprüfer / Steuerberater

Geschäftsführer:
Dipl.-Volkswirt Joachim Wied
Wirtschaftsprüfer, Steuerberater
wied@wied-wuppertal.de

Geschäftsführerin:
Sabine Luther
Steuerberaterin
luther@wied-wuppertal.de

Tele: 0202/ 97 49 120
Fax: 0202/ 97 49 125
Amtsgericht Wuppertal
HRB 19709

In Kooperation mit
Rechtsanwaltskanzlei
Lückhaus, Reinold
Hülsmann & Panzer



Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

EINGESAMLET 11. MAI 2006

Ressort Umweltschutz
Abteilung Umwelt- und
Landschaftsplanung

Stadt Wuppertal - Ressort Umweltschutz - 42269 Wuppertal (Postanschrift)

Rathaus, Johann-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal

Creative Wohnungsbaugesellschaft GmbH
Unterdörnen 79
42283 Wuppertal

Es informiert Sie Frau Arlowski

Telefon (0202) 5 63-55 39
Fax (0202) 5 63-80 49
E-Mail maritta.arlowski@stadt.wuppertal.de
Zimmer 420 Eingang Große Flurstr.
Sprachzeiten nach Vereinbarung

Zeichen 106.15/Ravensberger Str.
Datum 11.05.2006

**Bescheid der Folgebeseitigung vom 21.04.2006 gemäß § 9 Abs. 3 der
Baumschutzsatzung der Stadt Wuppertal in ihrer gültigen Fassung vom
29.02.2000 Ravensberger Str., Gemarkung Elberfeld, Flur 242, Flurstück 5
in Wuppertal
Ihr Widerspruch vom 03.05.2006**

Ablhilfebescheid

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Tasci,

mit Schreiben vom 02.05.2006 haben Sie fristgerecht Widerspruch gegen den Bescheid der
Folgebeseitigung vom 21.04.2006 eingelegt.

Ihrem Widerspruch wird stattgegeben und die Auflage der Ersatzpflanzung wird aufgehoben.

Wir behalten uns vor, im Rahmen von weiteren Ermittlungen, erneut eine Ersatzpflanzung zu fordern.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Ressort Umweltschutz, Johann-Rau-Platz 1, 42269 Wuppertal, einzulegen. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Mit freundlichem Gruß
im Auftrag

Maritta Arlowski